

ERP-ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM: INVESTITIONSKREDITE

Investitionen können bis zu 100 Prozent finanziert werden

Der „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ fördert nicht nur Energieberatungen von kleinen und mittleren Unternehmen, sondern er bietet ihnen gleichzeitig einen besonders zinsgünstigen Investitionskredit für die technische Realisierung von Energieeinsparmaßnahmen.

Wer kann Anträge stellen?

Anträge stellen können

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe)
- freiberuflich Tätige wie zum Beispiel Ärzte, Architekten, Steuerberater, Rechtsanwälte oder Ingenieure
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Energiedienstleistungen für einen Dritten erbringen, können für die Investitionen einen Kredit erhalten.

Die Antrag stellenden Unternehmen müssen sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen. Sanierungsfälle sind nicht antragsberechtigt.

Kreditsumme bis zu 10 Millionen Euro

Für einen Investitionskredit für Energieeinsparmaßnahmen können maximal 10 Millionen Euro beantragt werden. Die Kreditlaufzeit ist frei wählbar: bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder bis zu zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionen, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als zehn Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden. Der Zinssatz ist für maximal zehn Jahre festgeschrieben.

Die Mitfinanzierung der im ERP-Energieeffizienzprogramm geförderten Investitionen aus anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich. Eine parallele Beantragung von KfW-Krediten für andere Investitionsmaßnahmen ist jedoch möglich.

Finanziert werden alle Energieeinspar-Investitionen in Deutschland, die wesentliche Einspareffekte erzielen. Die Investitionen - bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten können finanziert werden - müssen zu einer Energieeinsparung von mindestens 15 Prozent führen. Diese Einsparung muss bei Antragstellung quantifiziert und von einem Sachverständigen (z.B. Energieberater) bestätigt werden. Bei Inanspruchnahme einer Beratungsförderung kann diese Bestätigung auch vom beauftragten Berater abgegeben werden.

Förderfähige Investitionen

Förderfähig sind ausschließlich die durch die Energieeinsparmaßnahme unmittelbar bedingten Investitionen beispielsweise in den Bereichen

- Haus- und Energietechnik inkl. Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser
- Gebäudehülle
- Maschinenpark inkl. Querschnittstechnologien wie elektrische Antriebe, Druckluft und Vakuum, Pumpen
- Prozesskälte
- Prozesswärme
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik

Gefördert wird die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes auf das Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung (EnEV). Bei Antragstellung ist eine Bestätigung eines Sachverständigen (etwa Energieberater) einzureichen, dass mit der Sanierung das Neubau-Niveau nach der EnEV erreicht wird.

Der komplette Bau eines neuen Betriebsgebäudes kann ebenfalls gefördert werden, wenn das Neubau-Niveau nach der EnEV um mindestens 30 Prozent unterschritten wird. Bei Antragstellung ist eine Bestätigung eines Sachverständigen (etwa Energieberater) einzureichen, dass mit dem Neubau die Unterschreitung des EnEV-Neubau-Niveaus um 30 Prozent geplant ist.

In Verbindung mit einer förderungswürdigen betrieblichen Energieeinsparinvestition können auch Energieberatungsaufwendungen (Ausnahme: bereits im Sonderfonds Energieeffizienz geförderte Beratungen) gefördert werden sowie Aufwendungen für die Umsetzungsbegleitung von Energieeinsparmaßnahmen.

SONDERFONDS ENERGIEEFFIZIENZ

Initialberatung

Für eine eintägige Initialberatung erhalten Unternehmen - nach vorheriger Zusage der KfW - einen Zuschuss in Höhe von 80 Prozent des maximal förderfähigen Tageshonorars von 800 Euro. Der Beratungszeitraum beträgt acht Wochen. Im Rahmen einer Initialberatung sollen energetische Schwachstellen im Unternehmen auf Basis vorhandener energietechnischer Daten untersucht und eine Betriebsbesichtigung durchgeführt werden. Ein Abschlussbericht dokumentiert das Ergebnis der Prüfung:

- Beschreibung der Ausgangssituation des Unternehmens zum Energiebedarf
- Beschreibung bestehender energetischer Mängel
- Vorschläge für Energieeffizienz-Maßnahmen
- Hinweise auf Fördermöglichkeiten

SONDERFONDS ENERGIEEFFIZIENZ

Detailberatung

Für eine von der KfW zugesagte Detailberatung erhalten Unternehmen einen Zuschuss in Höhe von 60 Prozent des maximal förderfähigen Tageshonorars (800 Euro) bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 8000 Euro (entspricht einem max. Nettoberaterhonorar von 8000 Euro). Bei einem vereinbarten höheren Tageshonorar sind die zusätzlichen Kosten vom Unternehmen selbst zu tragen. Der Beratungszeitraum beträgt acht Monate.

Im Rahmen der Detailberatung wird eine vertiefende Energieanalyse zum Zweck der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans durchgeführt. Ziel ist es, die Bereiche mit den größten energetischen Schwachstellen bzw. den größten Effizienzpotenzialen zuerst zu analysieren. Der Abschlussbericht enthält Aussagen zu folgenden Beratungsergebnissen:

- Mengen und Kosten des Ist-Energieverbrauchs
- Bewertung des Ist-Zustands
- Feststellung der Schwachstellen
- Prioritäten zur effizienten Energieanwendung
- konkrete Nennung von Einsparpotenzialen
- Vorschlag von Energieeinsparmaßnahmen
- wirtschaftliche Bewertung der vorgeschlagenen Energieeinsparmaßnahmen
- Hinweise auf Fördermöglichkeiten